

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.036.182

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13489/J-NR/2023 betreffend Blackout-Leitfaden für Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Jänner 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Von wem wurde der Leitfaden erstellt?*

Der Leitfaden wurde von einer im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichteten Arbeitsgruppe erstellt, der neben den im Impressum genannten Autorinnen und Autoren noch weitere Bedienstete des Ressorts sowie der Bildungsdirektion Tirol angehörten. Im Zuge der Erarbeitung wurden zudem Schulleiterinnen und Schulleiter unterschiedlicher Schultypen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie im Wege der Bildungsdirektionen die Landeseinsatzzentralen für Feedbackschleifen eingebunden.

Zu Frage 2:

- *Waren externe Berater an der Erstellung des Leitfadens beteiligt?*
- a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, auf welche Höhe beliefen sich die Kosten dafür?*

Über den oben genannten Personenkreis hinausgehend wurden keine weiteren Personen hinzugezogen.

Zu Frage 3:

- *Hat das BMBWF Kurbelradios, Taschenlampen, „Notfall-WCs“ etc. beschafft?  
a. Wenn ja, wie viele jeweils und zu welchen Kosten?*

Jede Schulleitung wird im Rahmen der Erstellung eines Notfallplans für ihre Schule - gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Schulerhalter - festzustellen haben, inwieweit derartige Anschaffungen notwendig sind. Sollte ein entsprechender Bedarf identifiziert werden, können die Schulleitungen der Bundesschulen derartige Kleinstgeräte ohne weiteres ankaufen.

Zu Frage 4:

- *Verfügt das BMBWF über Rückmeldungen der Schulen, ob bzw. welche Artikel zwecks Blackout-Vorkehrungen beschafft worden sind?  
a. Wenn ja, von welchen Schulen?  
b. Wenn ja, welchen Inhalts?*

Da die Leitfäden erst kürzlich im Wege der Bildungsdirektionen an die Schulleitungen versandt wurden, gibt es noch keine derartigen Rückmeldungen. Eine systematische Erhebung ist aus Rücksicht auf den damit verbundenen administrativen Aufwand für die Schulleitungen nicht geplant.

Zu Frage 5:

- *Experten zum Thema „Blackout“ erwarten, dass im Fall eines solchen der Zustand mehr als einen Tag andauern wird. Für welche Blackout-Dauer haben Sie die Schulen instruiert vorzusorgen?*

Sobald feststeht, dass ein Blackout vorliegt und nicht nur ein regionaler oder kurzfristiger Stromausfall, wird der schulindividuelle Blackout-Notfallplan aktiviert und die jeweiligen festgelegten Standardprozeduren werden abgearbeitet. Ziel ist die geordnete Schließung der Schule und eine gesicherte Heimkehr der Schülerinnen und Schüler sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals. Dafür ist die Dauer des Blackouts nicht maßgeblich.

Schulen mit Internatsbetrieb, bei denen die Möglichkeit besteht, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler nach Hause zurückkehren können, werden angehalten, ihre Notfallpläne für die Betreuung der Internatsschülerinnen und -schüler auf mehrere Tage auszulegen.

Zu Frage 6:

- *Die Neigung bzw. auch Möglichkeit, bei einem mehrtägigen Blackout wie üblich die Schule zu besuchen, wird sowohl bei Schülern als auch Lehrern mit zunehmender Dauer abnehmen. Bei einem mehrtägigen Blackout scheint laut „Presse“ geplant zu sein, die Schulen geschlossen zu lassen. („Presse“, 12.12.2022, S. 4) Ab welcher Blackout-Dauer ist dies geplant?*

Es ist nicht vorgesehen, dass Kinder und Jugendliche während eines Blackouts in Schulen unterrichtet bzw. betreut werden, da weder Beleuchtung noch Heiz- und Versorgungsmöglichkeiten in angemessener Weise vorhanden sind. Deshalb werden die Schulen erst nach Ende des Blackouts, d.h. bei Vorliegen einer gesicherten Stromversorgung sowie eines funktionierenden öffentlichen Verkehrs wieder für den regulären Unterrichtsbetrieb geöffnet. Eine breite Information dazu wird nach Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden über die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationskanäle erfolgen (insbesondere ORF Radio sowie gegebenenfalls Fernsehen, Internet, E-Mail etc.).

Wien, 13. März 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek